



Daniel M. Jäggi

dipl. Steuerexperte, Treuhänder mit eidg. Fachausweis

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

MitgliedEXPERTsuisse

E-Mail: Daniel.Jaeggi@abelia-beratung.ch

Binningen und Basel im Steuerwettbewerb

Steuervergleiche sind Wundertüten

Viele Steuerpflichtige machen sich Gedanken darüber, wie sie ihre Steuerbelastung optimieren können. Insbesondere vor grösseren Investitionen sind Steuervergleiche angezeigt. Jeder Sachverhalt muss einzeln geprüft werden. Die Höhe des Steuersatzes ist dabei nur ein Aspekt. Zur Illustration werden die Besteuerung einer Anlageliegenschaft im Privatvermögen, die Besteuerung eines Wertschriftendepots und der Bezug einer Dividende aus der eigenen AG anhand der Gemeinden Binningen und Basel verglichen.

Im Berechnungsbeispiel zur Besteuerung einer Anlageliegenschaft im Privatvermögen wird eine Anlageliegenschaft in Basel und in Binningen, quasi Tür an Tür, verglichen. Die Parameter sind für beide Liegenschaften gleich: Kaufpreis 3 Mio. Franken und ein Bruttojahresertrag von 210'000 Franken.

Für Verheiratete fallen in Basel insgesamt 43'000 Franken an Einkommens- und Vermögenssteuern an, in Binningen dagegen nur 39'000. Das Interessante daran ist, dass Basel einen fast doppelt so hohen Immobilienwert besteuert, nämlich 2'076'000 Franken. Der Steuerwert in Binningen beträgt dagegen nur 1'153'000. Der Pauschalabzug für Liegenschaftsunterhalt liegt in Basel bei 10% des Liegenschaftsertrages und in Binningen bei 12%. Der nominale Steuersatz beträgt in Basel 22,25% und in Binningen 19%. Trotzdem ist die Steuerlasten in Basel nur rund 4000 Franken höher. Nicht zu vergessen sind die in beiden Kantonen gleich hohen direkten Bundessteuern von 24'500 Franken.

Warum ist das so? In Basel ist der Einkommenssteuersatz zwar 22,5%, es wird aber ein Sozialabzug von 35'000 Franken gewährt. Somit reduziert sich die Steuerbelastung nach Umlage dieses Abzuges auf den Liegenschaftsertrag. In Binningen beträgt der Steuerfuss tiefe 48%. In einer Baselbieter Gemeinde mit 60% wäre die Steuerlast gleich hoch wie in Basel. Somit muss bei einem Steuervergleich immer im Detail nachgerechnet werden.

Besteuerung eines Wertschriftenportfolios

Nachdem aus versteuertem Einkommen ein Vermögen angespart wurde, wird es in ein Wertschriftendepot angelegt. Kapitalgewinne und -verluste werden in der Regel nicht besteuert. Die Erträge und der Wert des Wertschriftendepots hingegen schon. Gerade bei tiefen Zinsen wird das

Vermögen stark belastet. Um die Steuerbelastung zu optimieren, wird das Wertschriftenportfolio von 2 Mio. Franken nur in nicht steuerbare Werte wie Aktien investiert. Dazu bestehen Kontokorrente und Darlehen von 200'000, welche eine Nettorendite von 1% abwerfen.

In Basel wird das Depotvermögen von 2,2 Mio. Franken mit einem Steuerwert von 2'126'000 erfasst. Dies ergibt eine kantonale Steuerbelastung von rund 11'000 Franken. Die Steuerlast wäre gemäss Tarif über 17'500; sie wird aber durch den Vermögensschutzartikel gegen „konfiskatorische Besteuerung“ um rund 6600 reduziert. Die Steuerpflichtigen können von der Kapitalisierung ihres Wertschriftendepots nur marginal profitieren, so wird der Steuerwert nur von 2'200'000 auf 2'126'000 Franken reduziert.

In Binningen ergibt sich eine Steuerlast von rund 8700. Hier können die Steuerpflichtigen davon profitieren, dass die Titel einzeln steuerlich bewertet werden. Somit ergibt sich für das Wertschriftendepot ein stark reduzierter Steuerwert von 1 Mio. Franken. Die restlichen 200'000 werden zum Verkehrswert eingesetzt. Somit ergibt sich für die Steuerberechnung ein steuerbares Vermögen von 1'200'000. Also ein um fast 1 Mio. tieferer Steuerwert als in Basel.

Die Steuern sind also in Binningen um 2300 tiefer. Können die Steuerpflichtigen in Basel aber nicht vom Vermögensschutzartikel profitieren, z.B. wenn sie hohe Liegenschaftserträge erzielen, so kann die Differenz auf über 9000 zu Gunsten von Binningen ausschlagen.

Bezug einer Dividende aus einer eigenen Aktiengesellschaft

Nachdem es bei der Besteuerung von Liegenschaften und Wertschriftendepots zwei zu null für Binningen steht, kommen wir auf die Besteuerung von Beteiligungserträgen aus der eigenen Familien AG.

In Basel wird hier analog der Bundessteuer die Basis gekürzt. Das bedeutet, dass eine Dividende von 100'000 Franken nur zu 50% besteuert wird. Somit ergibt sich bei einem Gesamteinkommen einschliesslich der Dividende von 300'000 eine kantonale Einkommenssteuer von 8000 Franken für die Dividende.

In Binningen hingegen wird bei gleicher Ausgangslage eine kantonale Einkommenssteuer von 10'000 anfallen. Die Reduktion ist hier geringer, weil nur der Steuersatz reduziert wird.

Die Freude dauert aber für Basel nur kurz, da die Dividende bei der Vermögenssteuer im vollen Betrage für die Berechnung der Vermögenssteuer herangezogen wird und der Vermögensschutzartikel zu Ungunsten der Steuerpflichtigen ganz wegfallen wird.

Fazit

Im Steuervergleich zwischen Binningen und Basel liegt die Vorortgemeinde vorne. Anders würde der Fall schon dann zu liegen kommen, wenn mit den Gemeinden Bettingen oder Riehen verglichen würde. Steuervergleiche sind immer mit Vorsicht zu geniessen. So gibt es einerseits in Wirklichkeit keine Konstellationen an verschiedenen Orten, welche völlig vergleichbar wären, andererseits gibt es gegenläufige Parameter, welche die Vorteile verschieben. Die Steuerpflichtigen können aber oft durch gezielte Massnahmen ihre persönliche Steuerlast optimieren.